

Sächsische Nachrichten

Gegründet 1856

Dienstzeit: Nachrichten Dresden
Fremdschriften-Gemalldatum: 25/24
Für die Nachschubdrucke: Nr. 20/21
Schriftleitung u. Haushaltshilfe:
Dresden - K. L., Marienstraße 88/42

Besonderheiten: Bei täglich zunehmender Auflösung monatlich 2.200 Mrd. (entrichtlich 10 Pf. für Drucker-
leben), durch Werbung 2.200 Mrd. entrichtlich 50 Pf. Werbegeld (ohne Werbungskostenabzug) bei
Tiefstschwund 10 Pf. Einzelnummer 10 Pf. Mindestpreis: Die einzige 30 mm breite
Seite 25 Pf., für anklats 40 Pf., bis 90 mm breite Seitenpreise 200 Pf., außerhalb 250 Pf.
abz. Preisabschlag 10. Tafel. Sonnenanzeiger und Stellensuchte ohne Rabatt 15 Pf., außer-
halb 25 Pf. Liefergebühr 20 Pf. Wiederholte Anzeigen erfordern Bezahlung.

Druck u. Verlag: Blieck & Reichardt,
Dresden, Volkmarsd. Str. 1088 Dresden
Rohrdruck nur mit best. Quellenangabe
(Dresden, Radebeul) gestattig. Unterlängste
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt

Das Programm für den Nationalfeiertag

Zur Überwindung der Klassengegensätze

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. April. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, in dessen Händen die Ausgestaltung des 1. Mai als Feiertag der nationalen Arbeit liegt, hat in den wesentlichen Punkten das Programm für diesen Tag fertiggestellt.

Der Gedanke, der der Feier des 1. Mai zugrunde gelegt wird, ist der, daß nicht die Wirtschaft unter Schluß ist, sondern daß das Schluß des deutschen Volkes der deutsche Mensch ist.

Wenn man sich dazu entschlossen hat, den Tag zum Feiertag zu erklären, an dem der internationale Marxismus die Arbeitermassen aus die Straßen trumme, so soll das durchaus feinerlei Zugeständnis an die Psychologie des vernichtend geschlagenen Marxismus, der die Einschätzungen der nationalen Regierung nicht mehr an beeinflussen vermag, bedeuten. Der 1. Mai ist deshalb wie geschaffen zu einem Feiertag, weil er in die Zeit fällt, die für den nordischen Menschen den Frühlingsbeginn bedeutet. Er fällt in die Tage der Hoffnung und Erwartung, und mit Recht stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, daß um diese Zeit auch die Feiertage fallen müssen, in denen einer besseren Zukunft gedacht werden soll. Am 1. Mai soll nicht das Arbeitsvergnügen, auch nicht der Arbeitsvorgang im Mittelpunkt unserer Gedanken stehen, sondern der deutsche Arbeiter selbst. Die Seiten, in denen man im technischen Arbeitsvorgang den Kern aller Dinge sieht, betrachten die nationale Regierung als endgültig vorbei.

Der deutsche Arbeiter, der vor Verdun und Plan-
tern ein guter Kamerad war, soll sich beweisen werden,
daß er ein vollberechtigtes Mitglied in der Zahl der
deutschen Stände darstellt

und daß ein geschlossener Einsatz aller Kräfte zum Wohle der Nation eben nur dann möglich ist, wenn die einzelnen Stände ihre Kräfte nicht in gegenseitigen Kämpfen aufreihen und zerstreuen. Diente bisher der 1. Mai dem Klassenkampf, so soll er von nun ab als Tag, an dem die Hände aller Schaffenden ruhen, der Überwindung der Klassengegensätze dienen. Die Regierung will an diesem Tage ihre Verbundenheit mit den arbeitenden Menschen in Deutschland zum Ausdruck bringen und die Millionenarmee der Soldaten der Arbeit so ehren, wie sie und ihr schweres Werk es verdienen. Von diesem Leitgedanken ausgehend, wird auch das Programm des Tages im einzelnen gehalten.

Aus dem Programm

Am 1. Mai ist hervorzuheben: In Berlin sammeln sich zwischen 9 und 10 Uhr die Verbände in den Betrieben, um hierauf in Sternform zum Lustgarten zu marschieren, wo um 11 Uhr die große Morgenfeier der deutschen Arbeit mit einer Ansprache des Reichsministers Dr. Goebbels stattfindet.

Um 18 Uhr werden Abordnungen der deutschen Arbeiterschaft aus allen deutschen Städten, auch aus Deutschösterreich, vom Reichskanzler empfangen werden. Die Abordnungen werden im Flugzeug nach Berlin gebracht.

Von 17 bis 20 Uhr Sammeln und Anmarsch der Verbände nach dem Tempelhofer Feld,

auf dem die große Kundgebung stattfinden soll. Zu ihr sind bis jetzt 1 Million Menschen gemeldet. Der Reichskanzler wird zur deutschen Arbeiterschaft sprechen und die Mithilfe für das erste Jahr des vierjährigen Planes der Regierung ausgeben. Die Kundgebung beginnt mit dem gemeinsamen Gelang des Liedes: "Der Sohn der Eltern wachsen lebt." Danach wird eine Abordnung der Hitlerjugend neben der Kaiserappell, unter der Führer der Oberste Kriegsberater die Parade der Berliner Garnison abnehmen, eine junge Eiche zur Ehrengabe des Reichspräsidenten und als Sinnbild des neuen jungen Staates pflanzen. Darauf folgt die Rede des Kanzlers, der sich ein großer Tapferkeitsreiche, ein Nieseneuerwerk, sowie ein Fackelzug der Verbände durch die einzelnen Stadtteile Berlins anschlägt. Diese große Kundgebung in Berlin, die durch den Rundfunk übertragen wird, wird ergänzt durch

Kundgebungen aller Landesregierungen.

Alle Städte des Reiches und die deutschen Vertretungen im Ausland werden zu Ehren der nationalen Arbeit reihen Flaggen schwenken. Birkengrün und Transparente werden die Häuserfronten schmücken. Alle Autos, die Lokomotiven und Eisenbahnwagen, die Bahnhöfe und Verkehrsanlagen werden ebenso wie die Häuser der Städte mit Rahmen und Girlanden geschmückt sein. In den Arbeitsblöcken werden ebenso wie in den Großstädten Feierlichkeiten stattfinden, um den Gedanken der Arbeit für Volk und Staat eindringlich zu bestreiten. An den Feierlichkeiten werden sämtliche nationalen Verbände, SA, SS, Stahlhelm, Kraftfahrer- und Sportverbände, die Turn- und Sportverbände, die Kunstrasen usw. teilnehmen.

Der Rundfunk wird ganz und gar in den Dienst des Feiertags gestellt werden. Wie alle Feierlichkeiten, so wird auch der Empfang der Arbeiterdelegationen beim Reichskanzler von allen deutschen Sendern übernommen werden.

Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund aufgelöst

Abschluß an die nationalsozialistischen Bauernschaften

München, 12. April. Der Geschäftsführende Ausschuß des Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes hat die Auflösung der Partei beschlossen. Den Abgeordneten stellt die Bundesleitung den Übergang in die Organisationen der Parteien der nationalen Revolution anheim. Den Mitgliedern dagegen empfiehlt sie den Beitritt zu den nationalsozialistischen Bauernschaften.

Der Bayerische Bauernbund ist im Jahre 1888 aus der Opposition der kleinbürgerlichen Zentrumswahlern in Südbayern gegen die Handelspolitik des Reichskanzlers Caprivi entstanden, 1919 beteiligte er sich in Bayern an der sozialistischen Regierung Hoffmann und ebenso an den folgenden bürgerlichen Ministerien bis zum August 1930, in denen er wieder den Landwirtschaftsminister hielte. Während der Bayerischen Bauernbund in dem Landtag von 1928 noch mit 17 Abgeordneten vertreten war, konnte er in den Landtag von April 1932 nur noch neun Vertreter entsenden, in dem lediglich gleichgeschalteten Bayerischen Landtag würde der Bauernbund nur noch zwei Abgeordnete haben.

Auflösung der Bayernwacht

München, 12. April. Die zwischen der bayerischen Staatsregierung und der Landesleitung der Bayernwacht, der Wehrorganisation der Bayerischen Volkspartei, geführten Verhandlungen für ein etwaiges Weiterbestehen dieser Organisation haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Auflösung der Bayernwacht nunmehr durchgeführt werden muss. Da die Landesleitung im Einvernehmen mit der Staatsregierung die Auflösung bis jetzt abgeklopft hatte, wird als Zeitpunkt für die vorsorgliche Auflösung der 18. April 1933, 6 Uhr abends, bestimmt. Der Landesleiter der Bayernwacht, Ritter v. Ley, erläutert einen Aufruf, in dem es zum Abschluß heißt: "Die Auflösung ist nunmehr zu dem angegebenen Zeitpunkt restlos durchzuführen. Die zahlreichen Anfragen wegen der Teilnahme an anderen mehrpolitischen Organisationen kann die Landesleitung nicht beantworten. Möge jeder Kamerad nach seinem christlich-nationalen Fühlen die Entscheidung treffen."

Die Gleichschaltung im DBB.

Berlin, 12. April. Der neue Verbandsvorsteher des Deutschen Nationalen Handlungsgesellenverbandes, Willi W., hat folgende Anordnungen getroffen: Aus der Verbandsleitung schieden aus: Habermann, Thiel und Gott. In die Verbandsleitung treten ein der Reichsstaatsabgeordnete Stöhr und Biegler. Der bisherige Vorsitzende des Ausschusses, Hannemann, tritt zurück. Die Vertretung der Verbandsleitung in Berlin, die Lambach bisher übertragen war, wird aufgehoben. Die Verbindungen zum DBB. und seinem Blatt "Der Deutsche" werden gelöst.

Die Durchführung des Beamtengegesetzes

Berlin, 12. April. Im "Reichsgesetzblatt" wird die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenamts vom 7. April veröffentlicht. Die Verordnung besagt:

§ 1

Ungeeignet sind alle Beamten, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Freibewegungen angehören. Sie sind daher zu entlassen.

§ 2

1. Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nichtarisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.

2. Wenn ein Beamter nicht bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen ist, hat er nachzuweisen, daß er arischer Abstammung oder Frontkämpfer, der Sohn oder Vater eines im Weltkriege Gefallenen ist. Der Nachweis ist durch die Vorlegung von Urkunden (Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern, Militärpapiere) zu erbringen.

3. Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsministerium des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen.

§ 3

1. Bei der Prüfung, ob die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind, ist die gesamte politische Tätigkeit des Beamten, insbesondere seit dem 9. November 1918, in Betracht zu ziehen.

Das neue Studentenrecht

Berlin, 12. April. Von außerordentlicher Bedeutung für die Neuordnung des Hochschulwesens ist das neue Studentenrecht. Es wird für Preußen am Mittwoch veröffentlicht. Die wesentlichen Grundätze sind folgende: Die Deutsche Studentenschaft wird wieder errichten. Das neue Studentenrecht beruht nicht auf dem Prinzip des Staatsbürgers, sondern des Volksbürgers. Damit wird nicht nur das Reich erlahmt, sondern es werden auch die österreichischen Studenten einbezogen. Die neue Studentenrechte ist großbürgerlich. Für die nächsten Jahre werden auch die Universitätsleben in den letzten Jahren immer wieder beunruhigt haben. Die gegenwärtig lebenden Studenten werden in ihren Stellungen zunächst autoritär eingefestigt. Sie geben dann ihr Amt weiter. Damit tritt an die Stelle des demokratischen das Führerprinzip.

Razzia in Berliner Laubenzolonien

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. April. Vor der Berliner politischen Polizei wurde heute vormittag überraschend eine erneute große Razzia im Norden Berlins vorgenommen, die sich hauptsächlich auf die stark von Kommunisten bewohnten Laubenzolonien in Tegel und Wittenau erstreckte und der Durchsuchung nach Waffen, illegalen Druckschriften und sonstigem Verlegerungsmaterial sowie Vermietungssapparaten auf Herstellung derartiger Schriften und von Blättern galt. Erfahrungsgemäß hatten die Besitzer derartiger Materials die Laubenzolonien als Versteck benutzt. Das in Frage kommende Gebiet wurde schlagartig von den Beamten besetzt und die Lauben planmäßig durchsucht, wobei alle Personen, die sich nicht genügend ausweisen konnten, zunächst festgenommen wurden und das Passieren der Abhörlinie nur unter starker Kontrolle gestattet wurde. Gefunden wurden Pistolen und Kleinkaliberbüchsen sowie eine große Anzahl von Messer- und Stichwaffen, die zum Teil verstckt oder vergraben waren. Ferner wurde zahlreiches illegales Material entdeckt. Zwei Personen wurden angeschossen, doch abschließende Ergebnis der Razzia steht jedoch noch aus.

Oberregierungsrat Diels, der Leiter der politischen Polizei, gewährte im Anschluß an die Aktion einem Pressevertreter eine Unterredung über die zukünftige Arbeit der politischen Polizei. Er wies darauf hin,

dass die Zahl der politischen Überfälle auf ein noch nicht dagewesenes Maß gesunken ist.

Das preußische Innenministerium wird demnächst mit einer Statistik der politischen Überfälle herauskommen, die auch Vergleiche mit früheren Jahren bringt. Diese Statistik dürfte die Offenkundigkeit geradezu verblassen.

Die deutsch-englischen Handelsverhandlungen abgeschlossen. Die deutsch-englischen Handelsverhandlungen sind abgeschlossen. Handelsminister Rückert wird am Mittwochmittag eine Mitteilung darüber im Unterhaus machen.

England sperrt die sowjetrussische Einheit. Das Oberhaus hat das Gesetz über das Verbot der Einheit sowjetrussischer Erzeugnisse in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das neue Kraftfahrzeugsteuergesetz

Berlin, 12. April. Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz über Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 10. März 1931 veröffentlicht. In Artikel 1 des Gesetzes wird, wie schon bekannt, bestimmt, daß Personenkraftwänger und -fahrräder aus dem Landesamt für Kraftfahrt und -straßenbau (LKA) erstmals zum Verkehr zugelassen sind, von der Steuer bestellt sind. Weiter belässt dieser Artikel, daß die Steuer für das halbe Jahr die Hälfte der Jahressteuer ausgänglich eines Aufwandes von 3 v. H. für das Werkjahr ein Viertel der Jahressteuer mit einem Aufwand von 6 v. H. und für den Monat ein Achtel der Jahressteuer mit einem Aufwand von 3 v. H. beträgt. Der Mindestbetrag für eine Steuerkarte ist 5 RM.

Artikel 2 und 3 regeln die Steuerung der Kraftfahrzeugsteuer im Finanzausgleichsgesetz und den Anteil der Länder an der Kraftfahrzeugsteuer. Artikel 4 sieht eine Hilfe für Kraftfahrschulen unternehmer vor.

Neues Leben in den Justizverwaltungen

Kerrl an die Presse

Berlin, 12. April. Bei einem Presseempfang in den Räumen des preußischen Justizministeriums hielt der preußische Justizminister Kerrl eine kurze Ansprache. Er betonte, daß die Freiheit der Presse zusammenhänge mit der Freiheit der Presse. In der Beschränkung gehe sie ihre wahre Freiheit. Aber die Presse müsse Rücksicht auf das Wohl der Gesellschaft nehmen. Eine sachliche Kritik, die er gestatte, weil sie ihm auf Recht aufmerksam mache, müsse aber von absoluter Sachlichkeit getragen sein. Der Minister nahm dann zur Judenfrage und zur Auswaltung der jüdischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte Stellung. Nicht er, sondern das Volk habe die Juden aus der Rechtspflege ausgeschlossen. Es habe sich lediglich dem bestimmen und souveränen Willen des Volkes gefügt. Das sei zwar grausam und hart gewesen, aber er habe es staatsmännisch als richtig erkannt. Denn es sei unbestreitbar, daß ein jüdischer Richter über einen Deutschen zu Gericht stehe. Zum Schlus führt der Justizminister aus, die Nationalsozialisten würden seine Diktatur und nicht Menschen beherrschen, sondern die Menschen gewinnen.

Justizminister Kerrl hat die Aufhebung von 60 Amtsgerichten durch die zweite Sparverordnung vom 30. Juli 1932 nachprüfen lassen und festgestellt, daß im Höchstmaße die Aufhebung eines einzelnen Amtsgerichts 5000 Mark Erlöse bringt. Dem gegenüber stehen jedoch ganz erhebliche Finanzschäden für die betroffenen Gemeinden, so daß im ganzen überhaupt kein Fortschritt durch die Zusammensetzung der Amtsgerichte erzielt worden ist.

Aus diesem Grunde wird ein Teil der angehobenen Amtsgerichte wieder eingesetzt werden, ferner wird man an anderen Stellen, wo die Einrichtung eines Amtsgerichts nicht mehr möglich ist, einen Rechtspfleger einzeln, der die ihm zugewiesenen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Rechtsantragsteller erledigt.

Einigkeit zwischen SA und Stahlhelm

Dresden, 12. April. Die Gruppe Sachsen der SA und der Stahlhelm, Landesamt Sachsen, haben, um der nationalen Verbündetheit Ausdruck zu geben, folgende gemeinsame Verfassung erlassen:

Der Kampf gegen den äußeren und inneren Feind erfordert unbedingte Einigkeit zwischen SA und SS, einerseits und dem Stahlhelm andererseits.

Es darf nicht sein, daß, wie so oft, in unserer leidenschaftlichen Gefüchte innerer Zwist zum Bundesgenossen unserer Feinde wird. Sie warten nur darauf, um dann über unsere Heimat herzufallen und das Reich zu zerstören.

Wir bringen deshalb gemeinschaftlich allen unseren nachgeordneten Dienststellen den Befehl in Erinnerung, daß alle gegenwärtigen Angriffe und Übergänge jeder Art unbedingt zu unterlassen sind.

Meinungsverschiedenheiten sind zwischen den zuständigen örtlichen Führern einzulegen. Im Niedrigungsfall hat Meldung auf dem Dienstweg an die zuständigen obersten Landesleitungen zu erfolgen. Zu widerhandlungen gegen diesen Befehl werden unanständig bestraft werden.

Der Landesverband Sachsen des Stahlhelms, Obd. (ges.) Städte, Landesführer.

Der Führer der Gruppe Sachsen.

(ges.) D. Dettner, Gruppenführer.

Keine Verhandlungen Papens über den Mussolini-Plan

Berlin, 12. April. In einer Reihe von Zeitungen ist davon die Rede, daß Botschafter von Papen und Reichsmarschall Göring während ihres Aufenthalts in Rom auch außenpolitische Verhandlungen über das Mussolini-Memorandum geführt haben. Von zuständiger Stelle wird demgegenüber erklärt, daß es nicht die Absicht und die Aufgabe v. Papens und Görings ist, über das Memorandum zu verhandeln. Nachdem inzwischen das italienische Gegenmemorandum fest bei der italienischen Regierung eingegangen ist, und auch das englische vorliegt, werden über die Osterferien überhaupt keine weiteren außenpolitischen Verhandlungen erfolgen.

Kunst und Wissenschaft

Zusammenschluß von Bühnenverein und Kampfbund für deutsche Kultur

Um eine Zusammenfassung aller am Theater interessierten nationalen Kreise zu bewirken, wurde in einer Versprechung, die zwischen dem Vorstand des Bühnenvereins und dem Verteiler des Kampfbundes für deutsche Kultur, Staatskommissar Hinkel, stattfand, folgende Vereinbarung getroffen: Bühnenverein und Kampfbund schließen sich auf der Grundlage und in Anerkennung des bisher vom Bühnenverein geleisteten Theater- und Volksbildungsbetriebs und der vom Kampfbund vertretenen Theaterbetreibungen zu einer einheitlichen Theaterbewegung zusammen. Der neue Vorstand wird gemeinsam vom Bühnenverein und Kampfbund gebildet. Auf Grund der Aussprache, die eine Vereinigung in den Zielen ergab, wurde auf Beschlusß des bisherigen Vorstandes des Bühnenvereins Hans Hinkel, Kommissar a. d. P. im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Vorstand angeboten.

Durch den Zusammenschluß der beiden Bünde hat die aus nationaler und christlicher Kultur hervorgegangene Theaterbewegung des Bühnenvereins eine Form gefunden, in der nunmehr auch die tragenden Kräfte der nationalen Erziehung ihre volle Auswirkung und Entfaltung finden können.

Die Präsesse des Kampfbundes für Deutsche Kultur erklärte zu diesen Vorgängen:

Die Verhandlungen zwischen den maßgebenden Stellen des R. I. D. K. und der Reichsvorstandshandlung des Bühnenvereins haben zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, daß von nun an diese christlich-nationale Organisation einwandfrei unter der Führung von Mitgliedern unserer Organisation steht. Wir begrüßen es auf freudigste, daß der Vorstand des Bühnenvereins unter dem preußischen Landesleiter Hans Hinkel (M. d. R.), den Vorstand der Reichsvorstandshandlung angeboten hat. In wenigen Tagen — nach Erledigung formeller Fragen — wird durch dieses Ergebnis die Möglichkeit geschaffen sein, die wertvolle Organisation des Bühnenvereins in die große Bevölkerungsgemeinschaft des R. I. D. K. zu überführen und damit zum Gegen des deutschen Theaters eine über das ganze Deutsche Reich hin erreichende Belehrerorganisation zu schaffen. Als Teil des Kampfbundes wird diese Reichsvorstandshandlung eine ebenso notwendige wie begrüßenswerte Hilfe im Kampf für die Erhaltung völkischer Kulturgütes zum Aufbau einer neuen deutschen Kultur bedeuten.

Charakterprüfung für junge Juristen

Berlin, 12. April. Das preußische Justizministerium plant eine völlige Neuordnung der Ausbildung des juristischen Nachwuchses. Künftig werde die juristische Ausbildung mit der zweiten Staatsprüfung beendet sein. Man werde eine dritte Prüfung einführen und von ihrem Ergebnis die Übernahme in den Staatsdienst oder die Zulassung zu einer Rechtsanwaltschaft abhängig machen. Ferner werde man vor der zweiten Staatsprüfung zum Zwecke der Auslese eine Art Charakterprüfung, als sogenanntes Monum, einführen. Es ist beabsichtigt, eine Art Vorbereitungsdauer einzuführen, eine

Zusammenfassung der Merkmale in Arbeitsdiensstlagern, in denen sie ganz auf sich selbst gestellt sind. Hier werde sich zeigen, wer Charakter habe und ein ganzer Mensch sei

und wer man aus dem Justizdienst ausschalten müsse. Diese Vorbereitungsdauer soll etwa acht Wochen dauern.

22 Korruptionsfälle in Bearbeitung

Berlin, 12. April. Seit Erlass des Antikorruptionsgesetzes und Errichtung des Antikorruptionssondergerichts wurden insgesamt 22 Fälle unserer Korruption aufgedeckt und die entsprechenden Verfahren eingeleitet.

Der Amtliche Preußische Pressedirektor teilte mit: Der Kommissar des Reiches für das preußische Justizministerium hat in Erläuterung und Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption angeordnet: Zu den Korruptionsfällen im Sinne des Gesetzes vom 4. April 1933 gehören alle volks- und staatsbedienenden Handlungen, die wegen der sozialen Gestaltung des Staates, wegen der rücksichtlichen Ausdeutung seiner amtlichen oder wirtschaftlichen Überlegenheit die hiergehende Empfehlung des Volkes erregt haben oder erregen müssen.

Beläßigung unserer Warthauer Gesandtschaft

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. April. Durch Steinwürfe sind am Dienstag im Gebäude der deutschen Gesandtschaft in Warschau vier Fensterscheiben zerstört worden. Der deutsche Gesandte v. Möltke hat daraufhin sich sofort an das polnische Außenamt gewandt und heute vormittag dem polnischen Außenminister mitgeteilt, daß sich die deutsche Vertretung die Belästigungen, denen sie bisher ausgesetzt war, nicht länger ertragen lassen könne.

Überst Böd hat daraufhin angekündigt, daß die bereits verhafteten Täter exemplarisch bestraft werden und daß die Schadnahmen für die deutsche Gesandtschaft verstärkt werden sollen, daß eine Wiederholung derartiger Vorgänge nicht möglich ist. Bereits am Dienstagmorgen hatte sich in der deutschen Gesandtschaft der Chef des Protokolls im polnischen Außenministerium, Graf Römer, eingefunden, um dem deutschen Gesandten das Bedauern über die polnischen Regelungen auszutragen. Diese diplomatischen Höflichkeiten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die polnische Regierung es bisher an jeder ernsthaften Maßnahme hat fehlen lassen, die eine wirkliche Verhinderung der deutsch-polnischen Auseinandersetzungen hätte bilden können.

* Die neuen Führer der Auwaltskammer. Der vom Reichskommissar für das Land Sachsen ernannte Vorstand der Sächsischen Auwaltskammer wählte zu seinem Nachfolgenden Rechtsanwalt Dr. Kluge, Dresden, zum Schriftführer Rechtsanwalt Dr. Lenzen, Dresden, beiden Mitglieder des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Zu Stellvertretern wurden bestimmte Rechtsanwalt Dr. Fahrmarkt, Leipzig, und Rechtsanwalt Justizrat Dr. B. Rudolph, Dresden.

* Die Friedens-Briefmarken sind erschienen.

Erinnerung an die Zeiten in der Garnisonkirche zu Potsdam am 21. März, und an die nationale Erhebung des deutschen Volkes überhaupt, werden an den Posthaltern jetzt wieder Mittwoch die neuen Friedens-Briefmarken verfaßt. Sie zeigen den Kopf Friederichs des Großen im Halbprofil mit dem Dreißig und sind in Bezeichnung und Farben außerordentlich gut getroffen. Drei Werte sind erschienen: 8 Pfennig grün, 12 Pfennig rot und 20 Pfennig blau. Außerdem gelangt noch eine Erinnerungsposavette mit dem in dunkelgrünem Hartstein gehaltenen Bild der Potsdamer Garnisonkirche auf der vorderen linken Seite zur Abgabe.

— Mitteilung der Postkasse. Die Geschäftsstelle der Postkasse ist am Ostermontag nur bis 12 Uhr geöffnet.

* Park Schloß Eckberg morgen geöffnet. Vom Besitzer des Schlosses Eckberg wird uns mitgeteilt, daß am Grund zahlreicher Nachstufen der Park am Sonntag von 12 bis 18 Uhr geöffnet ist.

Wochenspielplan der Sächsischen Staatsoper

Opernhaus

Sonntag (18) außer Auecht: „Paradies“ (4.30 bis gegen 9.30). Montag Auecht A: „Der Rosenkavalier“ (6.30 bis gegen 10). Dienstag Auecht A: „Friedemann Bach“ (7.30 bis gegen 10). Mittwoch für Donnerstag-Auecht A vom 20. April: „Die Fledermaus“ (8 bis gegen 10.45). Donnerstag: 6. Sinfonietta Reihe B, Dirigent: Hermann Abendroth a. G., Solist: Walter B. Dirsig, (7.30), vormittags 11.30 öffentliche Hauptprobe. Freitag Auecht A: „Der fliegende Holländer“ (8 bis 10.30). Sonnabend außer Auecht: „Mignon“ (8 bis nach 10.15). Sonntag (23) außer Auecht: „Tannhäuser“, Dirigent: Eugen Jochum a. G. (8.30 bis gegen 10.15). Montag gelöschte Vorstellung für die Dresden Theatergemeinde des Bühnenvereins, kein öffentlicher Kartenaufkauf (8 bis nach 10.15).

Gespielt werden:

Sonntag (18) außer Auecht: „Faust“ 1. Teil (8 bis 10).

Montag außer Auecht: „Faust“ 2. Teil (8 bis nach 10).

Dienstag Auecht A: „Die Komödie der Irrungen“ (8 bis gegen 10).

Mittwoch Auecht A: „Traum einer Nacht“ (7 bis gegen 10).

Donnerstag für Freitag-Auecht A vom 21. April: „Agnes Bernauer“ (8 bis nach 10.45).

Freitag außer Auecht, zum ersten Male: „Schlageter“ (8).

Sonnabend Auecht A: „Die verhexten Glöck“ (8 bis nach 10.15).

Sonntag (23) außer Auecht: „Schlageter“ (8).

Montag Auecht B: „Agnes Bernauer“ (8 bis nach 10.45).

— Mitteilung des Central-Theaters. Kurzzeit und Oster-

sonnabend geht „Das Land des Wahnsinns“ mit E. T. A. Hoffmann, Carl Schröder, Wag Reichart und Oskar Golani in den Hauptrollen in Szene. Ruffalische Zeitung: Heinrich Kunkel, Spielstätte: Erich Gall.

Deutsche und Sächsische

Eine Zentrale für Schuhhaft

Beim Landeskriminalamt Sachsen in Dresden ist eine Schuhhaftzentrale errichtet worden, die fortlaufend über alle Fälle unterrichtet wird und der die leichte Entscheidung über „Schuhhaftnahme“ dienst.

Ruber den oberen Polizeidepartementen und zur Anordnung der Schuhhaft zuständig; die staatlichen Polizeibehörden, die Amtsbaupräsidenten und die Stadtämter, denen die Bevölkerung der unteren Staatsverwaltungsbereiche voll übertragen sind. Vor jeder „Schuhhaftnahme“ ist zu beachten, daß nicht die bloße Zugehörigkeit zu einer marxistischen Partei genügt, um eine Person in Schuhhaft zu nehmen. Bei Gefahr im Verzug kann eine vorläufige Festnahme auch durch alle mit Exekutivbeamten ausgestatteten Beamten und durch Angehörige der nationalen Verbände und Organisationen im Auftrage ihrer Führer erfolgen. Über jeden Fall einer „Schuhhaftnahme“ ist eine kurze mit Begründung verfasste Anzeige an die für den Wohnort zuständige Polizeibehörde zu erstatten. Beweise müssen der Anzeige beigelegt werden. Es werden zunächst die aus irgendwelchen weniger wichtigen Gründen festgenommen Personen, die auch nachweislich keiner marxistischen Partei angehören und dann die weniger wichtigen Angehörigen der marxistischen Parteien entlassen. Die Schuhhaftlinge haben sich förmlich zu verpflichten, sich der neuen Regierung gegenüber loyal zu verhalten und sich anschließend Agitation künftig zu enthalten.

Die Schuhhaftlinge werden in drei Gruppen eingeteilt. In die erste Gruppe sind alle Personen aufzunehmen, die aus unsachlichen Gründen festgenommen worden sind. In die zweite Gruppe sind die Angehörigen der marxistischen Parteien und Organisationen einzutragen, die sich nicht selbstständig haben, deren weitere Verwahrung jedoch angezeigt erscheint. Die dritte Gruppe umfaßt alle übrigen Häftlinge, insbesondere die Funktionäre der marxistischen Parteien, ferner solche Personen, die kriminell schon schwer bestraft oder als besonders radikal bekannt sind. Die Häftlinge der dritten Gruppe sind bis auf Weiteres in Schuhhaft zu behalten.

Für jugendliche, politisch erziehungsähnliche Schuhhaftlinge ist Überführung in ein Arbeitsdiensstlager in Aussicht genommen, falls nicht vorher ihre Entlassung unbedenklich erfolgen kann. Über die Errichtung von Konzentrationslagern sollen noch Bestimmungen erlossen werden.

Hintergrund der Oster- und Sommerferien 1933

Damit die Ferienreisen im Schuljahr mit Beginn des neuen Schuljahrs wiederholt werden können, haben die Beauftragten des Reichskommissars für das Ministerium für Volksbildung und das Wirtschaftsministerium folgendes bestimmt:

Die Osterferien 1933 werden um vier Tage verlängert. Sie enden daher erst mit dem 22. April 1933. Die Verlängerung wird an den Sommerferien 1933 wieder eingefügt, die im Abstand der Ferien vom 28. November 1932 (BGBL. S. 75) auf die Zeit vom 15. Juli bis mit 13. August 1933 festgesetzt werden.

* Die neuen Führer der Auwaltskammer. Der vom Reichskommissar für das Land Sachsen ernannte Vorstand der Sächsischen Auwaltskammer wählte zu seinem Nachfolgenden Rechtsanwalt Dr. Kluge, Dresden, zum Schriftführer Rechtsanwalt Dr. Lenzen, Dresden, beiden Mitglieder des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Zu Stellvertretern wurden bestimmte Rechtsanwalt Dr. Fahrmarkt, Leipzig, und Rechtsanwalt Justizrat Dr. B. Rudolph, Dresden.

* Die Friedens-Briefmarken sind erschienen. Zur Erinnerung an die Zeiten in der Garnisonkirche zu Potsdam am 21. März, und an die nationale Erhebung des deutschen Volkes überhaupt, werden an den Posthaltern jetzt wieder Mittwoch die neuen Friedens-Briefmarken verfaßt. Sie zeigen den Kopf Friederichs des Großen im Halbprofil mit dem Dreißig und sind in Bezeichnung und Farben außerordentlich gut getroffen. Drei Werte sind erschienen: 8 Pfennig grün, 12 Pfennig rot und 20 Pfennig blau. Außerdem gelangt noch eine Erinnerungsposavette mit dem in dunkelgrünem Hartstein gehaltenen Bild der Potsdamer Garnisonkirche auf der vorderen linken Seite zur Abgabe.

— Mitteilung der Postkasse. Die Geschäftsstelle der Postkasse ist am Ostermontag nur bis 12 Uhr geöffnet.

* Park Schloß Eckberg morgen geöffnet. Vom Besitzer des Schlosses Eckberg wird uns mitgeteilt, daß am Grund zahlreicher Nachstufen der Park am Sonntag von 12 bis 18 Uhr geöffnet ist.

* Die Friedens-Briefmarken sind erschienen. Der Geschäftsführer der Auwaltskammer für das Land Sachsen, Edmund Kluge, Dresden, zum Schriftführer Rechtsanwalt Dr. Lenzen, Dresden, beiden Mitglieder des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Zu Stellvertretern wurden bestimmte Rechtsanwalt Dr. Fahrmarkt, Leipzig, und Rechtsanwalt Justizrat Dr. B. Rudolph, Dresden.

* Ausbildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv feiert im Jahre 1934 sein hundertjähriges Bestehen. Es beschäftigt bei dieser Gelegenheit der Männer zu geben, die das Amt schufen und ausbaute. Der erste Direktor war Ferdinand Weitsch, der zweite Direktor des Appellationsgerichts geworden und 1855 gestorben ist. Um über seine Persönlichkeit näheres zu erfahren, bitte das Hauptstaatsarchiv eine noch lebende Nachkommen Weitsch, der 1778 in Bayreuth geboren sein soll, sich mit der Direktion des Hauptstaatsarchivs in Dresden-R. G. Täppelstraße 14, in Verbindung zu setzen.

* Universität Leipzig. Der Leipziger Universitätsprofessor Gerullis, der kommissarisch einen Teil des Referats für die sächsischen Hochschulen im Volksbildungministerium verwaltete, ist in das preußische Unterrichtsministerium berufen worden. Professor Gerullis hat sein neues Amt bereit angetreten.

* Psychologenkongress nach Leipzig verlegt. Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie hatte zum Tagungsort ihrer diesjährigen Hauptversammlung Dresden gewählt. Aus innerpolitischen Gründen wurde der geplante Termin (14. bis 16. April) auf den Herbst versetzt. Wie Prof. A. Krüger, der Vorsitzende der Gesellschaft, jetzt bekanntgibt, findet der Psychologenkongress vom 10. bis 12. Oktober in Leipzig statt. Der gesellschaftsleitende Vorstand sieht sich zur Zeit aus den Professoren Krüger (Leipzig), Vopelkow (Berlin), Clemm (Leipzig), Sch. (Göttingen), Büsler (Wien), Jaenisch (Marburg) und Niesert (Berlin) zusammengestellt.

Amtswandlung der Berufsschulen in Normalschulen

(N.) Der Beauftragte für das Volkssbildungministerium hat angeordnet, daß die in Sachsen bestehenden öffentlichen Berufsschulen, nämlich die Berufsschule in Rähnitz-Hellerau, die 40. Volksschule in Dresden, die Humboldtschule, die Bernsdorfer Schule in Chemnitz und die Dörferschule in Dresden in Normalschulen umzuwandeln sind. Sie können pädagogische Versuche wie die anderen Schulen auch unter besonderer Überwachung durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen des Unterrichts weiterführen unternehmen. Bisher gewährte Pflichtstundenvermehrungen für die Lehrer und Zusatzzunterrichtsstunden für die Schüler fallen von diesen ab. An Stelle des Unterrichts in Lebenskunde tritt Religionunterricht. Die Dörferschule hat anstatt der wegfallenden folkschulischen Schulleitung zunächst einen kommissarischen Leiter mit den Rechten und Pflichten eines Rektors einer höheren Schule erhalten. An ihr werden von Beginn des neuen Schuljahrs an bis auf weiteres keine neuen Texten eingerichtet. Mit der kommissarischen Leitung ist Studienrat Friedrich Max Kässer, bisher am Balthuschen Gymnasium in Dresden, beauftragt.

Ein vaterländisches Kirchengebet in Sachsen

Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hat verordnet, daß in allen Gottesdiensten der Landeskirche am 2. Osterfeiertag das Vaterland und des Reichsführers im Kirchengebet mit folgenden Worten gedacht werde: „Herr, allmächtiger Gott, der du lenkest die Völker nach deinem Willen, schaue in Gnaden auf das Deutsche Reich. Segne den Reichspräsidenten! Lass deinen Schutz und Schirm dem Kanzler des Deutschen Reiches bescheinigen! Rüste ihn in seinem neuen Lebensjahr aus mit Kraft aus der Höhe. Hilf ihm die Bürden der Verantwortung im Staate zu tragen und lege deinen Segen auf das schwere Werk der Wehranstrengung unseres Vaterlandes, zum Wohl des ganzen Volkes und zur Ehre deines Namens.“

Schlageterplatz statt Rathenauplatz

Der Rat beschloß in seiner gestrigen Sitzung, den Rathenauplatz in „Schlageterplatz“ umzubenennen. Einem Erlassen der Stadtverordneten um öffentliche Bekanntmachung am Todesstag Leo Schlageters und am Tage von Versailles soll auf den südlichen Belegungsort ausgesprochen und auch Besiegung der Reichs- und Staatsgebude angeregt werden.

Berner wurden auf Antrag der Stadtverordneten 1000 Reichsmark zur Unterstützung der vom Explosionsangriff in Neukirchen Betroffenen bewilligt.

Grenzausflugsverkehr

Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt: Ausflugschein werden nach wie vor an den amtlichen Grenzüberwachungsstellen gegen Vorlage von Ausweispapieren, z. B. Einwohnerchein oder eines anderen amtlichen Personalausweises, ausgestellt, wofür 50 Pf. zu entrichten sind. Der Ausflugschein berechtigt nur zu Ausflügen innerhalb der 10-Kilometer-Zone und hat Gültigkeit von 48 Stunden. Zu Ausflügen über Herrnskreischen, Edmundskamm, Prebischtor, Schwilka, Bad Schandau werden die Ausflugscheine an der Bahnhofstation Schöna-Herrnskreischen durch die Grenzgendarmerie ausgestellt.

* (N.) Verbreitungsverbot für kommunistische Zeitung. Das Justizministerium hat gegen die Rechtsanwalte Dr. Rudolf Helm in Dresden und Dr. Adolf Kolbe in Leipzig auf Grund des kürzlich erlassenen Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft das Vertretungsverbot verhängt, weil sie sich in kommunistischem Sinne betätigt haben. Gleichzeitig ist das vorgeschriebene Verfahren wegen endgültiger Rücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft eingeleitet worden.

* (N.) Der neue Leipziger Kreishauptmann. Der zur Zeit beurlaubte Kreishauptmann Dr. Marcus in Leipzig ist von seinem Amt als Kreishauptmann und Vorstand der Kreishauptmannschaft abberufen worden. An seine Stelle ist der bereits mit der Fertigung der Kreishauptmannschaft Leipzig kommunistisch beauftragte Amtsbaudirektor Dr. von Burgsdorff mit Wirkung vom 16. April zum Kreishauptmann und Vorstand der Kreishauptmannschaft Leipzig ernannt worden.

* Wiedereröffnung des Kinos Carrasani. Im Carrasanbau am Carolaplatz herrscht wieder siebenendliches Leben. Die Direktion bereitet unter Hinzulegung einer zahlreichen Statistiker und von Spielmannszügen ein großes Fest.

im historischen Goethetheater infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ausfallen zu lassen.

* Wagner-Erinnerungen für Eilenach. Das Wagner-Museum in Eilenach veranstaltet eine Gedächtnis-Ausstellung, die während des ganzen Sommers geöffnet bleibt. Dabei werden auch Erinnerungsstücke gezeigt, die dem Museum jetzt von der Witwe des Wagner-Direktors Anton Seidl zum Geschenk gemacht worden sind. Es befinden sich darunter neun Briefe Wagners an Seidl aus der Zeit von 1878 bis 1888 und Partituren des „Rheingolds“, der „Götterdämmerung“ und des „Tannhäuser“. Diese enthalten Widmungen des Meisters, die „Tannhäuser“-Partitur zahlreiche eigenhändige Bleistiftstiftungen in französischer Sprache, die wohl aus der Pariser Zeit stammen.

* Freiburgs-Ausstellung an der Festhalle Coburg. Im Herbstinnenausbau der Festhalle Coburg ist eine Ausstellung über Preußen und Friedrich den Großen eröffnet worden. Eine umfangreiche Sammlung von Briefen, amtlichen Dokumenten und zeitgenössischen Berichten liefert einen Überblick über die politische, militärische und wirtschaftliche Tätigkeit des Königs. Eine andere Abteilung dient seiner literarischen Produktion. Von grohem Interesse und Wert ist die Münzen- und Medaillensammlung.

* Wissenschaftliche Arbeiten des Alpenvereins. In Innenausbau tagte der wissenschaftliche Ausschuß des Alpenvereins. Es wurde u. a. über die 1932 in Arbeit genommene neue Karte der Oegeler-Stubaier-Gruppe berichtet, die das grösste Kartennetz des Alpenvereins werden wird, ebenso über die Karten des Pamir-, Himalaja- und Andenbereichs, an deren Erforschung der Alpenverein durch Auslandserfahrtenteile beteiligt war. Für 1933 sind vor allem Gleisverbindungsstrecken in den Alpen, Lawinenforschungen und Eiszeitforschungen geplant.

* Richard Wagners erstes Lied. Wie Richard Wagner in seiner Selbstbiographie erzählt, komponierte er sein erstes Lied im Sommer 1832 während seiner böhmisch-schweizerischen Reise auf dem Landstall des Grafen Vojta in Pragowin. Der Text der Komposition kamme von dem Dichter Theodor Kiel, dem Sohn des Mitteraudenbers des einst berühmten „Welpenbüchleins“. Das Gedicht Kieles galt ebenso wie die Vertonung blöder als verhohlen. Mit Hilfe eines Nachkommen Kieles hat nun der Teplitzer Amtsdirектор Adolf Solarz wenigstens die Verse wiederfinden können. Doch die beiden Wagnerbiographen entgangen waren, scheint darüber zu kommen, daß sie immer unter der Bezeichnung „Blödenbüchlein“ erwähnt werden, während mit diesem Wort zwar die erste Seite beginnt, die Nebenseite aber „Der Unsterblichen“ lautet.

ländisches Manegenchausse vor, in dem annähernd 500 Personen mitwirken. Das Stück besteht in der Zeit Friedrichs des Großen und enthält eine Folge farbenprächtiger Bilder, für die sämtliche Möglichkeiten, die Manege und Bühne bieten, ausgenutzt werden sollen. Die Proben gehen Tag und Nacht, da die Uraufführung des Stücks bereits am Ostermontagabend, dem 15. April, 20 Uhr, stattfinden soll. Dem Stück geht ein gewähltes Circusprogramm voraus.

* Die überne Hodge feierte am 11. April Alfred Fischer, der Chef des Berggärtchens „Slyghaus“ in Oberlößnitz.

Das erste Todesurteil der Nachkriegszeit vollstreckt

Der Mädchenmörder Kluge hingerichtet

Zwickau. Auf dem Hofe des Landgerichts Zwickau wurde am Mittwoch früh die 26 Jahre alte, verheiratete Zimmermann Albert Kluge aus Fleimis, der dort am 22. August 1932 die 25 Jahre alte Fabrikarbeiterin Dora Bauch ermordet hatte und am 20. Oktober v. J. vom Schwurgericht Zwickau zum Tode verurteilt worden war, durch den Schaf Richter Grässler aus Magdeburg durch das Fallbeil hingerichtet. Diese Hinrichtung ist das erste vollstreckte Todesurteil der Nachkriegszeit in Sachsen.

Die Eltern nahmen am Dienstag Abschied von dem Delinquenten. Der Termin der Hinrichtung war in Zwickau auf Wunsch der Justizbehörden nicht bekanntgeworden. Sie vollzog sich daher in aller Stille. Nur Justiz- und Kriminalbeamte sowie Pressevertreter hatten gegen Aufweis Zutritt. Sonst war das Gebäude streng abgeschlossen. Als Zeugen erschienen zwölf Vertreter der Bürgerlichkeit. Punkt 8 Uhr wurde der Verurteilte dem Oberstaatsanwalt Döwerich vorgeführt, der mit dem Protokollanten in Amtsrobe erschienen war. Der Oberstaatsanwalt verlas dem Delinquenten das Urteil und gab ihm nochmals die Ablehnung der Begnadigung bekannt. Hierauf übergaß er ihn dem Schaf Richter, dessen drei Gehilfen ihn auf ein Brett schnallten. Dann fiel das Fallbeil herab und die Exekution war vollzogen.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Gemeinschaft mit einem 17jährigen Bruder des Röps, der zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, am Wilden Mann in Dresden einen alten Mann ermordet und verausagt.

Die letzte Hinrichtung in Sachsen erfolgte am 22. Juni 1918 in Leipzig an dem einundzwanzigjährigen Polen Anton Bobiscoda, der den Gutsbesitzer Peter in Glashaus ermordet hatte. Dreißig Tage vorher, am 10. Juni 1918, wurde in Dresden die Hinrichtung von drei Mörder vorgenommen. Es waren dies der Unteroffizier May aus Altdorf bei Schandau, der Arbeiter Bussek und der Kellner Röps. Der Unteroffizier hatte auf Anklage seiner Geliebten seine Chefrau an der Elbe in der Gegend von Königstein erstochen. Bussek und Röps hatten in Geme

ein Mädel fährt Korsar

ROMAN VON PAUL GRABEIN

(Copyright by Paul Grabein, Berlin-Schöneberg)

(15. Fortsetzung)

Doch Fräulein von Achaz bei der Firma Alz als Archivarin tätig ist, konnte ich ja schon das letztemal berichten. Unzählige haben aber meine Observationen weiteres für Sie gewiss interessantes Material ergeben. Was freilich Ihre Beobachtungen zu Alz selber anlangt, auf deren Gestaltung Sie besonderen Wert legten, so kann ich zunächst nur berichten, daß legenden außerordentlicher Verfehlung zwischen den beiden nicht besteht. Ich habe die Dame jeden Abend nach Büroshluk observiert. Sie lebt außergewöhnlich solide, geht immer vom Büro direkt nach Hause, wobei sie stets geschäftliches Material mitnimmt, um noch zu Hause zu arbeiten.

"So, so," Alanius sagte es mit einem Ton, als ob er diese Tatsache innerlich registrierte, als ein für ihn nicht uninteressantes, später einmal vielleicht zu verwertendes Material. Dann forschte er: "Aber warum? Sie wird doch nicht den ganzen Abend über ihren Alten sitzen?"

"Doch, doch. Herr Alanius — wenlastend steht soviel fest, daß sie niemals ausgeht."

"Das wollen Sie einem anderen weismachen!"

"Ich verschaffe es Ihnen, mit meinem Ehrenwort! Ich habe jeden Abend bis elf, mitunter noch später, das Büro beobachtet, bis droben in ihrem Zimmer das Licht erlosch.

Alanius zuckte, immer noch skeptisch, die Achseln und fragte: "Aber Sonntags?"

"Auch an den Sonntagen fanden keine Zusammenkünfte mit Alz statt. Sie macht entweder allein oder mit den jungen Leuten, mit denen sie zusammenwohnt, Spaziergänge."

Alanius nickte leicht hin. "Auch über die Art ihres Verkehrs mit Alz im Büro haben Sie nichts ermitteln können?"

"Nein — es ist dies wohl auch kaum möglich. Ich habe freilich Versuche nach dieser Richtung gemacht und Bekanntschaft mit einer Bürokollegin von Fräulein von Achaz geschlossen, von der ich auch die Mitteilung erhalten habe, daß sie abends immer Geschäftsmaterial mit nach Hause nimmt. Von dieser Dame habe ich aber leider nichts in der von Ihnen angedeuteten Richtung erfahren können. Tatsächlich ermittelte ich jedoch etwas anderes, was Sie interessieren dürfte: Fräulein von Achaz ist unter ungewöhnlichen Umständen engagiert worden, nämlich von Alz persönlich, bei dem sie sich direkt hätte melden lassen, unter Übergabe des Personalhefts, eines Herrn Bongary. Dieser ist daher schlecht auf sie zu sprechen und sucht ihr, wie meine Bekannte angibt, nach Möglichkeit Schwierigkeiten zu bereiten."

"Das ist in der Tat nicht uninteressant." Alanius Nasenflügel vibrierten wie die eines Raubtiers, das die Föhre der Beute wittert. "Bongary, sagten Sie, heißt der Mann? — wie schreibt er sich?"

Der Privatdetektiv buchstäbte, indem er selbstgesäßtig hinzufügte: "Ich habe mich auch darüber vergewissert. Ich legt Wert darauf, meine Klienten auf das Gewissenhafteste zu bedienen."

Alanius nickte kurz. "Sonst hätten Sie nichts mehr zu berichten?"

"Nein — das wäre alles, aber ich denke doch —"

Der Russe erhob sich. "Da wäre unsere Unterhaltung also zu Ende. Ich danke Ihnen und hoffe, daß ich bald wieder zu Ihnen höre."

"Verabschiedung, Herr Alanius, ich hätte noch etwas Geschäftliches." Der Detektiv holte, indem er aufstand, aus der Brusttasche eine Rechnung. "Ich möchte um Registrierung der inzwischen aufgelaufenen Kosten bitten. Ich habe nicht unerhebliche Auslagen gehabt."

"Wieviel Auslagen?"

"Die Observation des Hauses mußte natürlich ganz unauffällig erfolgen. Ich habe mich daher jeden Abend drei Stunden lang in einer gegenüberliegenden Wirtschaft aufgehalten und dort vom Fensterplatz aus beobachtet. Das ist erhebliche Kosten verursacht, ebenso wie die Ausgänge mit den erwähnten Angestellten."

Alanius überprüfte die Notiz. "Na, mein Lieber, billig sind Sie gerade nicht."

"Ich bitte, Herr Alanius, meine System sind sehr gering bemessen, und meine Honorarhäbe die üblichen. Hier — wenn Sie den Tarif der Berliner Detektive einsehen wollen —"

Er griff abermals in die Brusttasche. Aber Alanius winkte ab. "Schon gut — hier sind hundert Mark a conto zur Deckung Ihrer Auslagen. Das Honorar zahlte ich bei Abschluß Ihrer Beobachtungen."

Der andere quittierte mit etwas enttäuschter Miene. Ja, so sind diese grobartig austretenden Herren — erst tun sie, als ob das Geld für sie überhaupt keine Rolle spielt; wenn es aber ans Verappen geht, sieht die Sache mit einem Male anders aus! Aber was half's, man durfte die Kundenschaft nicht verlieren; so nahm er denn den Hundertmarksschein und empfahl sich.

Nachdem Alanius den Besuch hinausgeschlossen hatte, steckte er sich eine Zigarette an und schritt ins Zimmer auf und nieder, gebaumtenverloren vor sich hinausdringend. In den verschleierten Augen, die auf den Boden gerichtet waren, glomm die verscheende Glut der Nachtsicht. Die Erinnerung an die Stunde damals, in der ihm Roxane durch das unerwartete Tagwirkentkommen ihres Freundes entflohen waren, bohrte unablässig in ihm. Sie sollten beide es ihm entgehen, und zunächst wollte er Roxane treffen. Die eben erbaulene Kenntnis von der Verärgerlichkeit ihres Verlobtenhefts bot den Ausgangspunkt für einen geheimen Plan, der sofort bei dem Bericht des Detektivs in ihm aufsprungen war. Nur noch ein kurzes, scharfes Durchdenken der Einzelheiten, dann war er sich klar, wie die Sache anzugehen waren. Er lehnte sich an den Schreibtisch und entwarf einen Brief. Aufmerksam überlegte er die Niederschrift — ja, so war es gut. Dann ging er in sein Schlafzimmer und machte sich fertig zum Ausgehen.

In einem Schreibwarengeschäft laufte Alanius eine kleine Mappe mit Briefpapier, fünf Bogen und Umschläge einer landläufigen Marke. Dann nahm er ein Auto und fuhr zum Alexanderplatz. Von hier aus ging er zu Fuß weiter und bog in eine der Seitenstraßen jenes unwirlichen Stadtviertels ein, das als „Scheunenviertel“ vertrügt ist und mancher dunklen Existenz einen Unterschlupf bietet. Endlich war er am Ziel, vor einem stark verwohnnten, aber ausladenden Hause. Er schritt durch den dunklen Torweg zum Hof und dann im Seitenslängel die Treppenempore, zum vierten Stock. Beim trüben Schein der Gaslampe stand er nun vor einer der vier Eingangstüren, an denen zahlreiche schwere Ketten mit Rammsauschaltern klebten. Alanius wußte jedoch offenbar Bescheid. Er kloppte mit seinem Handschlüssel dreimal in einem bestimmten Rhythmus an die Tür. Nicht lange, und man hörte drinnen ein schwaches Geräusch. Aber noch kam niemand. Erst als Alanius einen leisen Fliss besonderer Art vernehmen ließ, wurde geschnitten, doch vorsichtigerweise nur einen schmalen Spalt breit.

"Stimmt schon alles, alter Fuchs! Läßt mich nur ein in deinen Bau." Lachend sagte es Alanius auf Russisch und trat über die Schwelle. Erinnern wechselte er einen Händedruck mit dem Manne, der ihm geöffnet hatte, eine wenig vertrauenerweckende Erwähnung von fremdländischem, italienischem Typus, in deren

bläsem, blätternarbigem Gesicht ein paar fliehende, schwarze Augen schillerten.

"Was verschafft mir die Ehre dieses hohen Besuchs?

"Haben Sie lange nicht mehr gelebt, Herr Alanius?"

"Das erzählen wir besser dirnen bei dir, Freund Krjelenko."

Der andere führte schwiegend den Besuch in sein Zimmer, einen dürlig möblierten, verwaistlich aussehenden Raum, den dicker Zigarettenqualm füllte. Nun erklärte Alanius:

"Mein Anliegen ist diesmal nicht groß; ich will nur einen Brief auf deiner Maschine fördern — Du verstehst?"

Krylenko nickte stumm und wies auf den Tisch, wo neben allerlei Drucksachen und Briefbögen eine Schreibmaschine stand, ein erhabliches Fabrikat modernster Konstruktion, das seitlich von der ganzen Umgebung abhob. Indem Alanius, ohne abzuheben, sich vor dem Tisch niederließ — eine also intime Verbindung mit der Schilderung war ihm unumgänglich — setzte sein Blick auf den Steckbriefabschreibebogen mit angedruckter Firma, und er las:

Norddeutsche Centralbank

für Immobilienverwertung und Hypothekenvermittlung.

Generaldirektion: A. M. Krylenko.

Seine lachte Alanius in sich hinein: "Wohl deine neueste Gründung? Gehst du Geschäft? Guv?"

"Nied! Wie sollte es anders sein, bei den Zeiten. Man muß sich eben durchschlagen, so gut wie es geht."

"Nun — bei deiner Begabung fürs Fach wird schon noch allerlei abfallen, Freunden. Die Dummen werden nie alle — Aber nun lob mich mal ein paar Minuten ungeldbar."

Er holte den Briefentwurf vor und begann auf einem der mitgedrachten Bogen zu schreiben. So — nun noch die Adresse, auf den Umschlag — fertig. Er steckte den Brief sowie die Mappe mit den übrigen Bogen und Kuverts ein, stand auf, entnahm seiner Brusttasche einen kleinen Schein und reichte diesen Krylenko hin.

Da — eine kleine Abzugsgebühr für deine Maschine, Wents, aber herzlich."

"Nitscheno — man muß Gott für alles dankbar sein", und der Schein verschwand in der Westentasche.

"Lebrigens —", Alanius sagte es, während er seine Handtasche wieder überkreiste, "es kann sein, daß ich in Bald' mal wieder einen Auftrag für dich habe, bei dem mehr zu verdienen ist."

"Fiebernd mit Vorliebe zu Ihren Diensten, mein Herr", grinste Krylenko verständnisvoll. "Dort man schon Näheres wissen?"

"Bin mir selber noch nicht ganz klar — aber ich denke an dich, wenn's so weit ist. Also, auf baldiges Wiedersehen, mein Vieber!"

Er klopfte Krylenko auf die Schulter und ging.

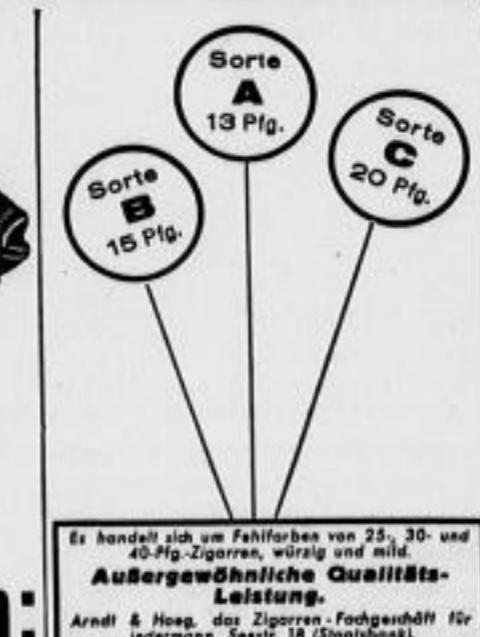
Der erste Monat nach Roxanes Anstellung war vergangen. Voll Freude hatte sie am Ultimo ihre dreihundert Mark Gehalt in Empfang genommen. Es war doch schön, sich zu lassen: Das kostet Du nun mit leichtiger, gewissenhafter Arbeit verdient! Und mit gutem Gewissen konntest sie nach Büroshluk einkauen gehen, einige Anschaffungen machen, die recht nötig waren. Zum Schluss hatte sie noch ein halbes Pfund delikates Aufschluß und eine Blatthe Vermouth di Torino erstanden; sie wollte diesen Tag daheim ein bißchen feiern. Es stellte sich allerdings heraus, daß Dorf nicht zu Hause war, so daß sie mit Hanns Dietmar allein "abfeiern" mußte, wobei sie sich bemühte, den immer noch recht trübeligen, armen Kerl ein bißchen aufzuheben.

Gerade am Vormittag des folgenden Tages war es, als Bongary bei Dorf erschien. Mit unverkennbarer geheimer Freude legte er dem Chef einen Brief vor mit dem Beimerkung: "Da Sie Fräulein von Achaz persönlich angehestzt haben, möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen diese Bulle zur Kenntnis zu bringen."

(Fortsetzung folgt.)

E.PASCHKY

Aelleste Seefischgroßhandlung Dresdens
Zum Karfreitag
in ersten Qualitäten:
Kabeljau Pfund 18
im Anschnitt 20.
Die beliebten, bratfertigen
Fischfilets . . . Pfund 35
Schellfisch, Goldbarsch, Grüne Heringe usw.
Des starken Andrangs wegen bitte sich rechtzeitig zu versorgen!



Grauz. u. Spanische Handelshorizonten
Sitz: 66 Vieh Christianstraße 11, I.

Sarter Junghirsch!
Reute ohne Rasten Pfund 1,40, Filz 1,50
Reibräcken, Reulen, Blätter
Sarte Reute, sarte Brathühner
1933er Magdeburg, Magdeburg
Gr. Bäumert An der Dreikönigskirche 3
G. Bäumert Tel. 5688

Wurstsalzdarleben ohne Backen, von
Ginkomme = vegale Säfte, ohne
fleischige Gemüse, Bratfleisch, Ruck, über alles
grünes 3. Ulrich, Carolath. 1. Nähe Hauptstr.

Gardellen
Gardellen
Gardellenstrasse,
Dresden-Neustadt,
Gebäuender Strasse 10
Tel. 57002

Allseitig bevorzugt!

Korsett-Hoffmann Wallstr. Ecke Scheffelstr.

Dresdens ältestes und größtes Korsetspezialhaus

● Alle ● Gebr. Zimmermann-Pianos
Schräger, Pidot, Bernhard,
Gauturmeinkünften,
Fleder, Wunder, die
nicht beladen werden,
bedient man m. Tymol-
Salbe, kräftig, unfehlbar,
Minel, drif. emm. Stift,
wenn alle Kreuze ver-
laufen. Einzelne Erhol-
ungen. Einzelne Erhol-
ungen. R.M. 1,45. Erf. m.
et. Ausgaben ab direkt
Tymol-Laborat.,
Dresden-W.1. Post. 99.

Gebr. Zimmermann-Pianos 630 RM.
Fabrik-niederlage: 24 Waisenhausstr. 24

Delz-Etage
(Carl Delz) gegr. 1900 Ruf 21498
Wettiner-Straße 38, nur 1. Stock

Jäckchen, Füchse, Krawatten und alle
anderen Pelzwaren / Reparatur, billigst
Pelzaufbewahrung, kostenlose Abholung.

KAFFEE
1 Pfund 2,20 bis 4,40
Täglich frisch geröstet
F. M.
Johannes Siedel
Neumarkt 12 / Fernr. 20174

W. v. se 88

8% in Marken
Vergleiche
außergerichtlich und gerichtlich billigt
Dr. Wobst & Kreuzschmar, Reitbahnstr. 30

Ozre

Fest-Zigarre
sollten Sie auch diesmal wieder bei uns kaufen. Unsere Aileen-Zigarettewahl in Zigaretten und Zigarettenlos von 3 U. an wird allen Bedürfnissen gerecht. Große Lüfte und geringe Preise gegenüber Billig- und Parfümzügen ermöglichen uns, auf unser niedrigsten Preise noch eigene, Gehr. oder M. o. 88 Sparreden zu gewähren. — 100 Jahre

Ehramm & Schermeyer
am Pirnaischen Platz
Cafe Landhausstraße 27

Berantmili, i. d. redaktion. Teil: Dr. W. Bremicker,
Dresden-1, 1. Wilsdorf, Cafe Weindorf, Dresden
Das berantmili Wiederholt am 6. April.

„Die langen Kerls“ ab Sonnabend
bei SARRASANI!

Börsen- und Handelsteil

Festigkeit des Rentenmarktes regt weiter an

Berliner Börse vom 12. April

Die Börse war weiter fest, die Bewegung am Rentenmarkt gab wieder einen kräftigeren Impuls. Der fortwährende Wiederaufbau am Rentenmarkt ist um so mehr zu begrüßen, als er die Vorbedingung für die Gesundung des Kapitalmarktes ist. Reichsschuldbuchforderungen und Anleihen wurden wieder durchweg höher bezahlt. Man bemerkte Käufe des Publikums und auch Rückläufe der Spekulation, so daß das Geschäft anfangs etwas lebhafter war. Nach den ersten Kurzen war die Unternehmungslust infolge der bevorstehenden Heizzeit wieder etwas abgenommen. Immerhin behielten noch eine Reihe von Spezialitätenbewegungen das Bild. Die Bilanz der U. G. Karbenindustrie mit ihrer hohen Liquidität und der Aufdeckung umfangreicher Reserven hatte eine Höherbewertung der Aktien um 8,5 % bei einem Umsatz von 800 000 Reichsmark zum ersten Kurs zur Folge. Im Zusammensetzen hiermit Rheinstahl + 2 %. Raliverte waren auf Meldeungen über einen Mebrahbar von 0,5 Mill. Tonnen im ersten Quartal Jahr 2 bis 8 % bestätigt. Größeres Interesse bestand auch für Siemens mit 160 bis 160,5 (158). Am Montanmarkt gingen die Besserungen bis zu 0,5 %. Buduras nach dem vorangegangenen Rückgang + 8 %. Tarihwerte waren beruhigter, wobei die voraussichtlich unveränderte Dividende des Dessauer Gas (+ 1 %) mispricht. Nur Belula (- 2,875 %) lagen wieder unter Druck. Hier sollen Kaufpositionen in den letzten Tagen vermindert worden sein. Schiffahrtswerte waren bis 1 % bestätigt. Auch Kunstsiedlungen (Wemberg + 1,5 %) waren gefragt. Am Rentenmarkt war Neudelby mit 18,5 nach 18,30 zu hören. Mittelflach-Obligationen gewannen wieder + 1 %. Reichsbahn-Borungsaktien zogen auf 90,75 (90,375) an.

Tags zuvor entpannte sich weiter und stand vereinzelt mit 4,5 % zur Verfügung.

Kurze von Reichsschuldbuchforderungen

Berlin, 12. April. 8 %ige Reichsschuldbuchforderungen mit Gläubigerzettel (siehe). Fälligkeiten: 1934 90,50 Br.; 1935 90,82 Br.; 1937 91,87 Br.; 1938 90,87 Br.; 1939 90,87 Br.; 1940 87,25 Br.; 1941 88,62 Br.; 1942 88,70 Br.; 1943 88,37 Br.; 1944 88,12 Br.; 1945 88,70 Br.; 1946 88,37 Br.; 1947 88,12 Br.; 1948 88,12 Br.; 1949 88,12 Br. Polenobligationen (Fälligkeiten: 1934 90,12 Br.; 1935 90,12 Br.; 1936 90,75 Br.; 1937 90,12 Br.; 1938 90,87 Br.; 1939 90,87 Br.; 1940 90,87 Br.; 1941 90,87 Br.; 1942 90,87 Br.; 1943 90,87 Br.; 1944 90,87 Br.; 1945 90,87 Br.; 1946 90,87 Br.; 1947 90,87 Br.; 1948 90,87 Br.; 1949 90,87 Br.). Wiederauflaufforderung.

Kurze von Steuergutscheinen

Berlin, 12. April. Steuergutscheine. Fälligkeiten: 1934 95,82; 1935 90,50; 1936 88,25; 1937 78,75; 1938 70.

* Der Durchschnittspreis für Steuergutscheine, Gruppe 1 (Abbildung zu 50 Reichsmark und darunter), stellte sich heute auf 84,5 %.

Am Markt der unnotierten Wertpapiere

mar die Tendenz still. Es notierten Albrecht & Meister 23, Deutsche Petroleum 64 Br., Haber-Bleiflitz etwa 24, Gummi Elbe etwa 83, Hochreinzeit etwa 80, Kabel Rheda etwa 100, Karlsbad 4,82 bis 4,85, Unte-Holmann 22,5, Schiedemann 25,5 Br., Schwedinger 18, Spandaus 18, Ufa-Film etwa 80, Ufa-Bond 92,87, Burghaus-Krügerhall 28,25 bis 22,57, Winterhald 106 bis 106,5 bis 106,70.

Dresdner Börse vom 12. April

Die Geschäftslage der bietigen Börse war heute ebenfalls wieder durch leise Kurze und regere Umläufe gekennzeichnet. Das Hauptinteresse nahmen auf dem Aktienmarkt wiederum die Preisabwerte der Photo-Papier-industrie in Angriff, die erneut recht beachtliche Kurssteigerungen zu verzeichnen hatten, und zwar in Vereinigte Photo-Aktien mit + 6,25, dergl. Genusscheinen mit + 4, Dr. Kurs mit + 4,75, Dresden Albumin-Aktien mit + 2,50 und dergl. Genusscheinen mit + 4,75. Diesen Höherbewertungen schloß sich Mimosa mit 4 an. Lebhafte Verkäufe waren ferner Steinzeugfabrik Sörnewitz mit + 5,5 bei beschränkter Auteilung, Wunderer mit + 3,75, Schubert & Salzer mit + 2,75, Siemens-Glas mit + 2,5, Aachener Brauerei, Malsfabrik Mellerichstadt und v. Heden mit je + 2. Um je 1 erhöht waren Braubank, Sächsische Bank, Dresdner Baugesellschaft, Spiekerer Niets und Kammgarnspinnerei Schiedewitz, während Elektrofäßwerke Alcia 5, Reich Union 1,75, Dortmunder Ritterbräu 2, Kellenfeller 1,25, Altenbergscher Münzberg 8 und Geraer Striegarn 2 abschwächten. Bei Rentenmarkten interessierten vor allem Reichsdeutsche Abschlagschulden, Althaus mit + 2,25, dergl. Reubelsh mit + 0,6, Dresden 1928er Anleihen mit + 2, der gleiche Althaus mit + 1,15, Kreditaufwertungsschuldscheinen mit + 0,0 und dergl. Schahaneffungen mit + 0,75. Außerdem fanden Reichsanleihe von 1927 gegen letzten Kurs von 20. März 3 % niedriger wieder zur Notiz und ebenso blieben Youngantries gegen 10. April 1 ein.

* Besondere Kurze für einzelne Kreidbürsten des Nordwestdeutschen Kreidevereins Sachsen: Serie 41 9,90 Br., Serie 42: 1. Gruppe 0,95 Br., 2. Gruppe 0,10 Br., Serie 43 0,15 Br.

Junge Aktien

Tiefstziffern: Zwischen Boumille 2, Zwischen Sommer 120,25 Br.

Dresdner Freizeitverleih

Mitgeteilt vom Sonthaus Saffenge & Brixische, Dresden. Böttiger-Waren-Einkaufs-Verein 50 Br., Oberl. Suder-Stammstift 28 Br., Phönix 87,50, Societätsbrauerei Bitter 7 Br., Windhild 8,50 Br., Dresdner Malzfabrik 48 Br., Germania 15 Br., Dorfmann, Sonn. 11 Br.

Schildverschreibungen industrieller Gesellschaften

Aachener Metzlerbrauerei 80,50 Br., Bank für Brau-industrie 81 Br., Bohrlich-Brauerei 81,50 Br., Gorlauer Societätsbrauerei 88 Br., Hanfbrauerei Lübeck 75 Br., Henndorf-Brauerei 81 Br., Leipzig-Riebeck 95 Br., Somog 78 Br., Steiners Paradiesbier 67 Br., Gebr. Ledermann 80 Br., Vereinigte Holzfass- und Papierfabriken 78,50 Br., Walther & Sohne 71 Br., Hartwig & Vogel 79 Br., Fauchhammerwerk 96 Br., Vereinigte Bauhütte Papierfabriken 95 Br.

Leipziger Börse vom 12. April

Die bevorstehende Börsenunterbrechung ließ wenig Unternehmungslust auskommen, so daß einige Befestigungsfirmen auf das Kurzmautrecht drückten. Bayerische Hypotheken verloren 3 %. Taschenboden 0,75 %. Bibliographisches Institut 1,25 %. Halstensteiner Taschenboden 3 %. Halle-Buder 1,5 %. Krotzwerke Zuma, Vineta und Rosiger Buder je 2 %. Riquet 1 %. Dagegen zogen Schubert & Salzer 2,75 % und Thüringer Wolle 1 % an. Anleihen und Pfandbriefe lagen leichter. Deutsche Althaus lagen heute 2 % und Reubelsh 0,70 % höher.

Devisenkurse

* Berlin, 12. April. Ostdeutsche Auszahlung Wertheim 37,00 bis 47,00, Rottmann 47,10 bis 47,30, Polen 47,10 bis 47,30. Norden: Polen, grösst 48,85 bis 47,25.

Amtlich notierte Devisenkurse

in Berlin

Parität 12. April 1933 11. April 1933

Geld Brutt. Geld Brutt.

Buenos-Aires Pp.-Peso 1,782 0,838 0,842 0,838 0,842

Canada Dollars 4,188 3,487 3,493 3,487 3,493

Istanbul Pfund 18,455 2,008 2,012 2,008 2,012

Japan Yen 2,028 0,888 0,881 0,889 0,881

Kairo Pfund 20,953 14,71 14,75 14,73 14,77

London Pfund 20,420 14,33 14,37 14,35 14,38

New York Dollar 4,188 4,208 4,216 4,209 4,217

Rio de Janeiro Milreis 0,5022 0,5386 0,5421 0,5386 0,5421

Uruguay Oldpeso 4,84 3,648 3,652 3,648 3,652

Australien Old Pfund 188,74 170,22 170,22 170,22 170,22

Athen Pfund 100 2,252 2,257 2,252 2,257 2,257

Brüssel Pfund 28,37 28,74 28,86 28,86 28,81

Bukarest Lei 2,511 2,488 2,492 2,488 2,492

Danzig Pfund 78,42 — — — —

Helsingfors L. M. 81,72 82,32 82,38 82,22 82,28

Italien Lire 22,084 21,56 21,60 21,55 21,58

Jugoslawien Dinar 7,894 5,125 5,145 5,135 5,145

Kaunas Litas 41,98 41,91 41,88 41,86 41,84

Kopenhagen Kr. 112,50 83,94 84,08 84,14 84,25

Lissabon Esc. 18,556 13,08 13,08 13,07 13,08

Oslo Kr. 112,50 73,83 73,47 73,48 73,52

Paris Fr. 18,447 18,59 18,69 18,56 18,60

Prag Kr. 12,438 12,55 12,57 — —

Reykjavik Isl. 112,50 64,74 64,86 64,94 64,88

Riga Lats 81,00 74,18 74,32 73,43 74,57

Schweiz Fr. 81,00 81,42 82,08 82,20 81,45

Sofia Lev 3,033 2,942 3,024 3,012 3,024

Spanien Pesos 81,00 85,07 85,09 85,01 85,08

Stockholm L. M. 112,50 109,02 108,00 108,02 108,18

Tallinn (Reval) Kr. 110,90 110,81 110,59 110,81 110,81

Wien Pfund 58,07 49,45 49,55 49,70 49,80

* Amsterdam, 12. April, 11 Uhr. Devisenkurse. Berlin 58,6754 bis 58,7214, London 84,60 bis 84,83, New York 247,27 bis 247,87, Paris 0,7854 bis 0,7954, Belgien 84,54 bis 84,56, Schweiz 47,87 bis 47,89, Italien 13,675 bis 13,8834, Madrid 20,974 bis 21,024, Oslo 48,05 bis 48,20, Copenhagen 27,40 bis 27,60, Göteborg 44,45 bis 44,50, Prag 78,65 bis 78,74.

* London, 12. April, 11,00 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse. Neuport 84,04, Montreal 41,04, Amsterdam 1,99, Berlin 14,99, Schweiz 17,20, Spanien 20,47, Spanien 49,9214, Holland 208,90, Berlin 122,00, Wien, offizieller Kurs 72,98, Inlandsfonds — Rotenburg 25,82, Stockholm 93,15, Oslo 90,20, Copenhagen 78,55, Togo 37, Togo 15,4134, Marokko 38,10, Budapest 700, Athen 204, Konstantinopel 247,74, Istanbul 308, Helsingfors 777, Buenos Aires — Japan 110, offizieller Bankdiskont 2, tätliches Geld 1, Monatsgeld —, Demontagnagel 1/2, Privatdiskont 1/2, Inland 1/2, Ausland 3, Pfund Sterling per 1 Monat 1/2, per 3 Monate 1, Dollar per 1 Monat 1/2, per 3 Monate 1/2.

* Brüssel, 12. April, 11,40 Uhr. Devisenkurse. Paris 20,3734, London 17,81, Neuport 51,65, Belfort 22,1736, Italien 28,47, Spanien 49,9214, Holland 208,90, Berlin 122,00, Wien, offizieller Kurs 72,98, Inlandsfonds — Rotenburg 25,82, Stockholm 93,15, Oslo 90,20, Copenhagen 78,55, Togo 37, Togo 15,4134, Marokko 38,10, Budapest 700, Athen 204, Konstantinopel 247,74, Istanbul 308, Helsingfors 777, Buenos Aires — Japan 110, offizieller Bankdiskont 2, tätliches Geld 1, Monatsgeld —, Demontagnagel 1/2, Privatdiskont 1/2, Inland 1/2, Ausland 3, Pfund Sterling per 1 Monat 1/2, per 3 Monate 1/2.

* Dresden, 12. April, 11,40 Uhr. Devisenkurse. Paris 20,3734, London 17,81, Neuport 51,65, Belfort 22,1736, Italien 28,47, Spanien 49,9214, Holland 208,90, Berlin 122,00, Wien, offizieller Kurs 72,98, Inlandsfonds — Rotenburg 25,82, Stockholm 93,15, Oslo 90,20, Copenhagen 78,55, Togo 37, Togo 15,4134, Marokko 38,10, Budapest 700, Athen 204, Konstantinopel 247,74, Istanbul 308, Helsingfors 777, Buenos Aires — Japan 110, offizieller Bankdiskont 2, tätliches Geld 1, Monatsgeld —, Demontagnagel 1/2, Privatdiskont 1/2, Inland 1/2, Ausland 3, Pfund Sterling per 1 Monat 1/2, per 3 Monate 1/2.

* Berlin, 12. April, 11,40 Uhr. Devisenkurse. Paris 20,3734, London 17,81, Neuport 51,65, Belfort 22,1736, Italien 28,47, Spanien 49,9214, Holland 208,90, Berlin 122,00, Wien, offizieller Kurs 72,98, Inlandsfonds — Rotenburg 25,82, Stockholm 93,15, Oslo 90,20, Copenhagen 78,55, Togo 37, Togo 15,4134, Marokko 38,10, Budapest 700, Athen 204, Konstantinopel 247,74, Istanbul 308, Helsingfors 777, Buenos Aires — Japan 110, offizieller Bankdiskont 2, tätliches Geld 1, Monatsgeld —, Demontagnagel 1/2, Privatdiskont 1/2, Inland 1/2, Ausland 3, Pfund Sterling per 1 Monat 1/2, per 3 Monate 1/2.

* Berlin, 12. April, 11,40 Uhr. Devisenkurse. Paris 20,3734, London 17,81, Neuport 51,65, Belfort 22,1736, Italien 28,47, Spanien 49,9214, Holland 208,90, Berlin 122,00, Wien, offizieller Kurs 72,98, Inlandsfonds — Rotenburg 25,82, Stockholm 93,15, Oslo

Kursberichte der Dresdner Nachrichten

Dresdner Börse vom 12. April 1933 (Ohne Gewähr)

Festverzinsliche Werte

Zinst.	12. 4.	11. 4.	12. 4.	11. 4.	Zinst.	12. 4.	11. 4.	Dt. %
6 D. Werth. Anl. r. 33	87,0	87,0	87,0	87,0	5 S. Kredita Goldhyp.-Briefe XXI	88,0	88,0	88,0
6 Reichsanl. v. 1929	87,0	87,0	87,0	87,0	5 Landw.-Goldhyp. IX	88,0	88,0	88,0
6 Reichsanl. v. 1927	84,5	84,5	84,5	84,5	5 do. Goldbr. XII	88,0	88,0	88,0
4 Dtsch. R.-Sch. K.	—	—	—	—	5 do. Schatzanw. A.	86,5	86,5	86,5
51 ist. Youngan. v. 33	81,0	81,0	81,0	81,0	5 do. Aufw. Schidv.	75,0	75,0	75,0
6 Meckl.-Strel. Ant. v. 1927	81,0	81,0	81,0	81,0	5 Landw. Goldhyp. V	82,5	82,5	82,5
6 Sachs.-St. v. 1927	81,0	81,0	81,0	81,0	5 do. VI	82,5	82,5	82,5
6 Reichs.-Schätzte 19	88,0	88,0	88,0	88,0	5 do. VII	82,0	82,0	82,0
6 do. v. 1931	88,0	88,0	88,0	88,0	5 do. VIII	82,0	82,0	82,0
6 S. Landesk. O.-R.	81,0	81,0	81,0	81,0	5 do. IX	82,0	82,0	82,0
6 do. do. IV	81,0	81,0	81,0	81,0	5 do. X	82,0	82,0	82,0
5 do. Aufw. do. III	85,0	85,0	85,0	85,0	5 do. XI	82,0	82,0	82,0
5 Deutsches Anl. AltB.	75,0	75,0	75,0	75,0	5 do. XII	82,0	82,0	82,0
5 do. Neubes.	13,5	13,5	13,5	13,5	5 do. XIII	82,0	82,0	82,0
5 Steuer-Gutsch. I.	85,625	85,625	85,625	85,625	5 do. XIV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XII	85,625	85,625	85,625	85,625	5 do. XV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XI	85,625	85,625	85,625	85,625	5 do. XVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. X	85,625	85,625	85,625	85,625	5 do. XVII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. IX	85,625	85,625	85,625	85,625	5 do. XVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. VIII	85,625	85,625	85,625	85,625	5 do. XIX	82,0	82,0	82,0
5 Dr. Schatzanw. 29	24,5	24,5	24,5	24,5	5 do. XX	82,0	82,0	82,0
5 D. Werth.-Anl. 22	—	—	—	—	5 do. XXI	82,0	82,0	82,0
5 D. Schatzanw.-Ant.	8,1	8,1	8,1	8,1	5 do. XXII	82,0	82,0	82,0
5 Dresd. Stadtanl. 28	13,5	13,5	13,5	13,5	5 do. XXIII	82,0	82,0	82,0
5 do. v. 26/VI	—	—	—	—	5 do. XXIV	82,0	82,0	82,0
5 do. v. 28	—	—	—	—	5 do. XXV	82,0	82,0	82,0
5 Dr. Schatzanw. 29	24,5	24,5	24,5	24,5	5 do. XXVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXVII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXIX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXIX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXI	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXIV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXVII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXIX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXI	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVI	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXVIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIX	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXX	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXII	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXIII	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXIV	82,0	82,0	82,0	82,0	5 do. XXXXV	82,0	82,0	82,0
5 do. do. XXXXVI	82,0	82,0	8					